

Vermittlungsbedingungen für Gesundheitsleistungen des Tourismusbüros Bad Bramstedt

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Klinikum Bad Bramstedt. Soweit Ihre Buchung über das Tourismusbüro Bad Bramstedt – nachstehend „Vermittlungsstelle“ genannt – erfolgt, vermittelt diese als Buchungsstelle Gesundheitsprogramme im Klinikum Bad Bramstedt entsprechend dem aktuellen Buchungsangebot. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und dem Klinikum Bad Bramstedt (nachfolgend „KBB“ genannt) zustande gekommenen Vertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Vertragsabschluss, Stellung der Vermittlungsstelle

- 1.1. Mit der Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Gast dem KBB, diese durch die Vermittlungsstelle als Vermittler vertreten, den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.
- 1.2. Diese Interessensbekundung stellt noch keine verbindliche Buchung dar. Daher übermittelt die Vermittlungsstelle dem Kunden ein konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Termin. Der Buchungsvertrag kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die Vermittlungsstelle als Vertreter des KBB vornimmt. Sie bedarf keiner bestimmten Form.
- 1.3. Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen.
- 1.4. Die Vermittlungsstelle hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Leistung. Dies gilt insbesondere auch bei der Vermittlung mehrerer Leistungen, soweit sich nicht nach den Grundsätzen des § 651 a 2 BGB etwas anderes ergibt.

2. Leistungen und Preise

- 2.1. Die vom KBB geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Vermittlungsangebot der Vermittlungsstelle sowie aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung nach Maßgabe aller darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
- 2.2. Die angegebenen Preise sind Enpreise, soweit nicht anderes ausdrücklich vermerkt oder vereinbart ist.

3. Bezahlung

- 3.1. Die Bezahlung richtet sich nach den im Vermittlungsangebot der Vermittlungsstelle angegebenen Bedingungen des KBB, welche der Gast mit der Buchungsbestätigung akzeptiert.
- 3.2. Sämtliche Zahlungen erfolgen durch den Gast direkt an das KBB.

4. Umbuchungen

- 4.1. Für Umbuchungen, d. h. Änderung von Gästenamen und Buchung zusätzlicher Leistungen wird vom KBB keine Gebühr erhoben. Für die Änderung von Ankunfts- und Abreiseterminen für gleich bleibende oder verlängerte Aufenthaltsdauer wird vom KBB keine Gebühr erhoben, soweit dies im Rahmen der vereinbarten kostenfreien Stornierungsfrist vorgenommen wird.
- 4.2. Im Falle von Umbuchungen wendet sich der Gast direkt an das KBB.

5. Stornierung und Nichtanreise

- 5.1. Stornierung sind im Rahmen der nachfolgend angebenen Stornierungsbedingungen möglich. Mit den Stornierungsbedingungen erklärt sich der Gast aufgrund der Buchungsbestätigung einverstanden. Die Stornierungsgebühren in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Stornierung

Am Tag der Buchung sind Stornierungen bis 18 Uhr sind kostenfrei. Bei Stornierungen von Gesundheitsleistungen des KBB zu einem späteren Zeitpunkt werden pauschal folgende Gebühren fällig:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt: 10 % des Preises
- vom 29. bis 7. Tag vor Reiseantritt: 20 % des Preises
- ab dem 6. Tag vor Reiseantritt: 30 % des Preises.

- 5.2. Im Falle einer Stornierung wendet sich der Gast direkt an das KBB.
- 5.3. Bei Nichtanreise gelten die Bestimmungen für Stornierungen (Ziffer 5.1.)
- 5.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

6. Obliegenheitn des Gastes des Reisenden/Kunden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist)

- 6.1. Der Gast ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich dem KBB anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- 6.2. Die Mängelanzeige ist ausschließlich an das KBB, nicht an die Vermittlungsstelle zu richten.

6.3. Ein Rücktritt oder eine Kündigung des Gastes ist nur bei erheblichen Mängeln zulässig und soweit das KBB nicht innerhalb einer angemessenen Frist eine zumutbare Abhilfe geschaffen hat.

6.4. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die des Gastes obliegende Mängelanzeige ohne Verschulden der Gruppe unterbleibt oder eine Abhilfe unmöglich ist oder vom KBB verweigert wird.

7. Besondere Obliegenheiten des Gastes bei Angeboten mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellness-Angeboten

7.1. Bei Gesundheitsleistungen im KBB, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Reisenden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

7.2. Die Vermittlungsstelle schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Reisenden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen

8. Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung der Tourismusstelle für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Buchungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes vom KBB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder das KBB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

8.2. Die Vermittlungsstelle haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel haftet ausschließlich das KBB.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

9.1. Nimmt der Gast einzelne Anwendungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Gastes auf anteilige Rückerstattung.

10. Verjährung

10.1. Sobald Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst an das KBB wenden

10.2. Ansprüche gegen das KBB und die Vermittlungsstelle, ausgenommen Ansprüche aus unerlaubter Handlung, verjähren in einem Jahr ab dem Leistungs- bzw. Belegungsende. Schweben zwischen dem KBB und der Vermittlungsstelle und dem Gast Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis das KBB bzw. die Vermittlungsstelle oder der Gast die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmungen ein.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Vermittlungsstelle bzw. dem KBB und dem Buchenden, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2. Der Buchende kann das KBB nur an dessen Sitz verklagen.

11.3. Für Klagen des KBB und Klagen der Vermittlungsstelle selbst gegen den Buchenden ist der Wohnsitz des Buchenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des KBB bzw. der Vermittlungsstelle maßgebend.